

# Leitfaden zur Entgelt- und Abwesenheitsberechnung



VERBUND KINDERTAGESPFLEGE  
BQL - DIAKONIE NORD NORD OST - KITAWERK

## Entgeltberechnung

In der Hansestadt Lübeck gibt es aktuell sechs Eingruppierungsmöglichkeiten:

Höhere Qualifikation – eigener Haushalt

Höhere Qualifikation – andere Räume

Höhere Qualifikation – Kindeshaushalt

Reguläre Qualifikation – eigener Haushalt

Reguläre Qualifikation – andere Räume

Reguläre Qualifikation – Kindeshaushalt

Die jeweiligen Entgelte inklusive der Aufteilung der Förderleistung und Sachkosten sind über den Link [www.luebeck.de/kindertagespflege](http://www.luebeck.de/kindertagespflege) unter dem Navigationspunkt Formulare zu finden.

Das monatliche Entgelt wird mit folgenden Formeln berechnet:

$$(\text{Std/Woche} \times 4,35 \text{ Wochen pro Monat}) \times \text{€ pro Std} = \text{Entgelt pro Monat}$$

Das Betreuungsverhältnis beginnt immer mit dem ersten regulären Betreuungstag.

Der Monatsbetrag wird dann auch entsprechend taggenau abgerechnet.

Analog dazu erfolgt auch die Berechnung des Elternbeitrages für die Erziehungsberechtigen. Hier wird der volle Elternbeitrag bei einem Betreuungsstart vom 1. -15. eines Monats und der halbe Elternbeitrag bei einem Start ab dem 16. berechnet.

Alle erforderlichen Unterlagen für die Bewilligung der öffentlichen Förderung müssen **vor** Beginn der Betreuung in der Servicestelle Kindertagespflege vorliegen. Erst mit der Bewilligung kann mit der Betreuung gestartet werden. Rückwirkende Neubewilligungen sind nicht möglich.

Wenn der Antrag Betreuungsstunden von über 40 Stunden pro Woche ausweist oder eine Betreuung von Kindern unter einem Jahr gewünscht ist, nehmen die Berater\*innen und Vermittler\*innen Kontakt zu den Erziehungsberechtigten auf und holen im Hinblick auf das Kindeswohl nähere Informationen ein.

Bewilligungen für unter dreijährige Kinder werden bis zu Vollendung des dritten Lebensjahres ausgesprochen. Bei Kindern, die bereits drei Jahre alt sind, erfolgt eine einjährige Bewilligung.

Eine Ausnahme sind hier Geschwisterkinder. Hier erfolgt die Bewilligung aufgrund der Geschwisterermäßigungen immer nur bis zum 31.07. eines Jahres bzw. des Folgejahres.

Sechs Wochen vor Auslaufen der Bewilligung ist entweder ein Folgeantrag zu stellen oder eine Beendigung des Betreuungsverhältnisses mitzuteilen.

Die Servicestelle Kindertagespflege informiert die Erziehungsberechtigen und auch die Kindertagespflegepersonen über das Auslaufen der Bewilligungen zwei Monate vorher schriftlich.

Verspätete Folgeanträge werden ab dem Tag der Einreichung in der Servicestelle Kindertagespflege bewilligt.

Wenn das Betreuungsverhältnis beendet wird, erfolgt ebenfalls eine Mitteilung an die Servicestelle Kindertagespflege.

Hierbei ist zu beachten, dass der letzte Tag der Betreuung angegeben wird.

### **Abwesenheitsberechnung**

Abwesenheiten aufgrund von Krankheit oder Urlaub sind der Servicestelle Kindertagespflege unverzüglich aber spätestens bis zum 5. des Folgemonats schriftlich mit dem entsprechenden Formular mitzuteilen.

Urlaubspläne für das komplette Jahr können bereits im Vorfeld eingereicht werden. Somit ist eine Verrechnung im selben Monat gewährleistet.

Werden die Abwesenheiten erst verspätet eingereicht, können sie erst im Folgemonat verrechnet werden.

Nehmen Sie eine komplette Betreuungswoche Urlaub tragen Sie dazu bitte, die tatsächlichen Betreuungstage pro Kinder in das Formular ein.

Die Verrechnung erfolgt dann anhand Ihrer Eintragungen.

Nehmen Sie nur einzelne Tage Urlaub, zum Beispiel Montag und Dienstag oder nur den Freitag, wird auch nur dieser Tag oder diese Tage verrechnet.

Feiertage, die auf einen regulären Betreuungstag fallen, werden in der Zeit der Abwesenheit nicht verrechnet.

Die Abwesenheiten sind in den Betreuungsnachweisen zu vermerken. Diese werden jedes Jahr stichprobenweise von jeder Kindertagespflegeperson angefordert.

Auch wenn Sie während einer Krankheit vertreten wurden, ist eine Meldung der Abwesenheiten unbedingt erforderlich.

Sozialversicherungs- und Mieterstattungen werden durch die Abwesenheiten nicht neu berechnet.